



Bauhaus-Universität Weimar

Fakultät Architektur und Urbanistik

Bescheinigung zum Teilstudium im Bachelor-Studiengang Architektur

Der/die Studierende

Name _____

Vorname _____

Matrikelnummer _____

hat am _____ die Nachweise zum Teilstudium

vom _____ bis _____

an der Hochschule _____ in (Land) _____ vorgelegt.

Mobilitätsprogramm _____ (Bitte Schlüssel gemäß Anlage 1 eintragen.)

Betreuende Professur _____

Der/die Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass

- der vorgelegte Bericht zum Teilstudium den Anforderungen genügt und _____ Leistungspunkte für die Vor- und Nachbereitung des Mobilitätssemesters gewährt werden
- eine Entwurfsleistung mit mindestens 9 Leistungspunkten vorliegt
- an der Gasthochschule Studienleistungen im Umfang von _____ Leistungspunkten erbracht worden sind.*

Datum _____ Unterschrift Betreuer/ -in an der Entsende-Professur _____

Datum _____ Unterschrift eines/ einer Entwurfs-Professors/ -in** _____

Bitte das unterschriebene Formular und die Begleitdokumente (Transcript of Records, Learning Agreement, Erfahrungsbericht samt Projektskizze) direkt an das Prüfungsamt weiterleiten.

* Zur Ermittlung der Leistungspunkte (LP) werden das Transcript of Records der Gasthochschule sowie das Learning Agreement herangezogen, da sich ggf. Abweichungen zwischen ausländischen Credit Points und lokalen Leistungspunkten ergeben können. Im Teilstudium sind mindestens 21 LP zu erwerben, maximal können 27 LP angerechnet werden. Dies schließt eine Entwurfsleistung mit mindestens 9 LP ein. Zusätzlich werden für den Bericht sowie die Vor- und Nachbereitung der Mobilität 3 LP vergeben, so dass eine Gesamtzahl von 30 LP im Mobilitätssemester erreicht werden kann. Bei einer geringeren Gesamtzahl sind fehlende LP durch das Bestehen von Wahlpflichtmodulen an der Fakultät Architektur und Urbanistik der Bauhaus-Universität Weimar vor oder nach dem Mobilitätssemester zu erwerben.

** Die Unterschrift eines/einer Entwurfs-Professors/-in ist nur erforderlich, wenn es sich bei der Entsende-Professur (d.h. der Betreuungsprofessur für die jeweilige Partnerhochschule) um keine Entwurfs-Professur handelt.

Anlage 1: Mobilitätsprogramm

Schlüssel	Erläuterung zur Art des Mobilitätsprogramms
<i>Hinweis: Der Fokus liegt auf der Finanzierungsform.</i>	
01 EU-Programm (EU-gefördert, z.B. Erasmus)	<i>Alle europäischen Bildungsprogramme, aktuell Erasmus+ (2014-2020):</i> Erasmus+ Studienaufenthalte (SMS), Erasmus+ Studierendenpraktika (SMP), EU-Drittstaatenprogramme (EU-China, EU-USA, EU-Kanada, usw.)
02 Sonstiges internationales/nationales Programm (nicht EU-gefördert, z.B. Hochschulpartnerschaft)	Stipendium der Hochschule, Stipendium der Gasthochschule, Stipendium von einer Stiftung (z.B. Studienstiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, etc.), DAAD-Stipendium (darunter z.B. Promos, ISAP, Carlo-Schmid-Programm, FIT weltweit, Go East Sommerschule, IAESTE, etc.), Stipendium vom Pädagogischen Austauschdienst (PAD)/ COMENIUS, Auslands-BAföG
03 Kein Programm, selbst organisiert	<i>Selbstfinanzierung, sog. Free Movers</i> Auslandspraktika ohne Förderprogramm

Hinweis: Auf dem Formular reicht es aus, die Ziffern 01, 02 oder 03 als Schlüssel im Feld Mobilitätsprogramm einzutragen.